

Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung der Nachfolgerin

Der Stadtvertreter Herr Joachim Brunkhorst hat zum 31. August 2011 sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wird festgestellt, dass die unter Nr. 4 des Listenvorschlages der Partei CDU für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

Ulrike Michaelsen

Hausfrau, Geb.Jahr 1956,
wohnhaft Heisterkamp 10 in 24211 Preetz

zum 1. September 2011 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, 08. Juli 2011

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Wolfgang Schneider